

Bachs Musik für den Leipziger Universitäts-gottesdienst 1723—1725

Von Arnold Schering (Berlin)

In die ersten Leipziger Amtsjahre Bachs fällt eine Tatsachenreihe, an der die Bach-Forschung bisher noch immer vorübergegangen ist: seine in den Jahren 1723—1725 ausgeübte Tätigkeit für den Gottesdienst der Universitätskirche S. Pauli. Man weiß, daß bald nach seinem Antritt ein Streit zwischen ihm und dem Nikolaiorganisten Joh. Gottlieb Görner um das sogenannte Pauliner Musikdirektorat ausbrach. Alles wesentliche darüber, voran die schneidigen Eingaben Sebastians an den Kurfürsten, hat Spitta, Ergänzendes dazu B. Fr. Richter beigebracht¹⁾. Die reichlich verwickelten Verhältnisse der Angelegenheit hier nochmals auszubreiten erübrigt sich. Bach hatte versucht, die Musikbestellung des sogenannten alten Gottesdienstes der Universitätskirche für sich zu gewinnen. Sie bestand in der Besorgung und Leitung der Musik zu den drei hohen Festen, zum Reformationstage, zu den vierteljährlichen Redeaften („Quartalsorationen“) und schließlich — wenn solche sich von Zeit zu Zeit einstellten — zu den Promotionsfeiern der drei oberen Fakultäten. Seit 1710 aber war die Kirche der Stadtgemeinde auch in regelmäßigem Sonntagsgottesdienst geöffnet. Dieser hieß fortan der neue. In beiden war nach Kuhnaus Tode sofort jener Görner eingesprungen; und dieser hätte es gern gesehen, wäre ihm 1722 gleich die gesamte Paulinermusik auf immer übertragen worden.

An sich wäre dies das natürlichste gewesen. Denn die Universität, mit allem was sie betraf, verwaltete ihre Angelegenheiten selbständig und hatte mit den Stadtbehörden (also dem Räte) nichts zu tun, sie sah geradezu ihren Stolz darin, sich als Vertreterin der

¹⁾ Spitta II, S. 38 ff., Bernh. Fr. Richter in den Monatsheften für Musikgeschichte 1901; wieder abgedruckt im Bach-Jahrbuch 1925, S. 1 ff.